

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 320/2014 DER KOMMISSION****vom 27. März 2014****zur Änderung von Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 57a Absatz 7,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Kroatien hat der Kommission gemäß Artikel 57a Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 vor dem 31. Januar 2014 die Flächen notifiziert, die im Jahr 2013 von Minen geräumt und wieder der Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke zugeführt wurden. Die Notifizierung umfasste auch den entsprechenden Haushaltsrahmen für das

Antragsjahr 2014 und die folgenden Jahre. Auf der Grundlage des Schemas der Steigerungsstufen gemäß Artikel 121 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sollte Anhang VIII der genannten Verordnung entsprechend geändert werden.

- (2) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Direktzahlungen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 27. März 2014

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

<sup>(1)</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 16.

## ANHANG

Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 2 enthält der Eintrag für Kroatien in der Spalte für das Jahr 2014 folgende Fassung:

*(in 1 000 EUR)*

	2014
„Kroatien	114 180“

2. In Tabelle 3 enthält der Eintrag für Kroatien in der Spalte für das Jahr 2014 folgende Fassung:

*(in 1 000 EUR)*

	2014
„Kroatien	114 180“